



Studienplan

für den Studiengang

WI-Bachelor

im

WS 2017 / 2018

(zur Studien- und Prüfungsordnung SPO vom 07.07.2017,
gültig für Studierende mit Studienbeginn ab 01.10.2017)

Der Studiendekan des Studiengangs WI-Bachelor

Prof. Dr.-Ing. Franz Fischer

Rosenheim, den 21. August 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Studienverlauf	3
3	Modulbeschreibungen	6
4	Fremdsprache.....	6
5	Vorpraxis	6
6	Praktisches Studiensemester WI-Bachelor	7
6.1	Praxisphase	7
6.2	IPA – Industrielle Projektarbeit	7
6.3	Erfolgreicher Abschluss	8
7	FWPM	8
7.1	Module.....	8
7.2	Studienarbeiten	8
8	Bachelorarbeit	9
9	Ankündigungen der Leistungsnachweise.....	9

1 Vorbemerkung

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung SPO vom 07.07.2017 - § 5 Studienplan:

(1) Die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. Die Ziele, Inhalte, Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module, soweit dies in dieser Satzung nicht abschließend geregelt ist, insbesondere eine Liste der aktuellen Wahlpflichtmodule einschließlich Bedingungen und Einschränkungen bezüglich der Belegbarkeit.
2. Die Zuordnung der Module zu den Studienschwerpunkten.
3. Die Ziele und Inhalte der Vorpraxis, des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung sowie deren Form, Organisation und Leistungspunkteanzahl.
4. Nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen.

(2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Durch die Prüfungskommission können ferner Teilnahmevoraussetzungen sowie maximale Teilnehmerzahlen für bestimmte Lehrveranstaltungen festgelegt werden.

Die praktische Umsetzung und viele weitere Ergänzungen können auch im FAQ Bereich für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur auf der Homepage gefunden werden:

<http://www.fh-rosenheim.de/technik/technik-wirtschaft/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor/>

2 Studienverlauf

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Studiengangs "Wirtschaftsingenieurwesen" beträgt 7 Semester, davon 6 Semester an der Hochschule und ein praktisches Studiensemester in der freien Wirtschaft.

Die Studierenden können unter verschiedenen Studienschwerpunkten wählen. Folgende Schwerpunkte stehen ab dem 6. Studiensemester zur Wahl:

- Industrielle Technik
- Logistik
- Rohstoff- und Energiemanagement
- Technischer Vertrieb und Einkauf

Die im Folgenden dargestellten Studienverläufe zeigen die Zuordnung der Fächer in das jeweilige Semester bzw. Studienjahr.

Fächer mit gleicher Modulnummer werden zusammen in einer Modulprüfung (z.B. Selbstorganisation und Projektmanagement) geprüft.

Studienschwerpunkte

Industrielle Technik		Logistik		Technischer Vertrieb und Einkauf		Rohstoff- und Energie-management	
6. Semester Sommer		7. Semester Winter		6. Semester Sommer		7. Semester Winter	
SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Betriebsstättenplanung (4)	(5)	Verkehrslogistik und Materialflusstechnik (5)	(8)	Kommunikat.- und Arbeitstechniken (4)	(5)	Nachhaltige Produktentwicklung (4)	(5)
Erneuerbare Energien (4)	(5)	Logistik- und Informationssysteme (5)	(8)	Verhandl. engl. (2)	(2)	Energiewirt. (2)	(2)
Autom.technik 1 (2)	(2)	FWPM (2)	1.24 (2)	Internat. Industriegütermarketing (4)	(5)	Erneuerbare Energien (4)	(5)
FWPM (2)	1.24 (2)	Unternehm.-planung & Organisat. 1 (4)	1.22 (5)	FWPM (2)	1.24 (2)	FWPM (2)	1.24 (2)
Unternehm.-planung & Organisat. 1 (4)	1.22 (5)	Personalmanagement (4)	1.21 (5)	Unternehm.-planung & Organisat. 1 (4)	1.22 (5)	Unternehm.-planung & Organisat. 1 (4)	1.22 (5)
Personalmanagement (4)	1.21 (5)	Bachelor-Arbeit (1.25)	(12)	Personalmanagement (4)	1.21 (5)	Personalmanagement (4)	1.21 (5)
Produktionsorganisation und Controlling (4)	1.28 (6)	FWPM (2)	1.24 (2)	Bachelor-Arbeit (1.25)	(12)	Produktionsorganisation und Controlling (4)	1.28 (6)
Betriebswirtschaftliches Seminar (3)	1.23 (5)	Produktionsorganisation und Controlling (4)	1.28 (6)	FWPM (2)	1.24 (2)	Betriebswirtschaftliches Seminar (3)	1.23 (5)
Unt.pl.+Org. 2 (2)	(2)	Simulation in der Logistik (4)	(5)	Produktionsorganisation und Controlling (4)	1.28 (6)	Rohstoffmanagement (4)	(5)
Produkt.plan. & -steuerung (2)	(3)	Logistikfallstudie (4)	(5)	Betriebswirtschaftliches Seminar (3)	1.23 (5)	Energie-management (4)	(5)

CP	Creditpoints		Wirtschaftswissenschaften & Recht		Schwerpunkt "Industrielle Technik"
SWS	Semesterwochenstunden		Organisation & Management		Schwerpunkt "Logistik"
	Modul (SWS) (CP)		FWPM		Schwerpunkt "Technischer Vertrieb und Einkauf"
			Bachelor-Arbeit		Schwerpunkt "Rohstoff- und Energiemanagement"
	Verbindung von Teilmodulen zu einem Modul				

3 Modulbeschreibungen

Die Beschreibungen der einzelnen Module (inkl. FWPM welche von der Fakultät WI angeboten werden) finden Sie im Modulhandbuch. Das aktuell gültige Modulhandbuch ist auf der Homepage der Hochschule Rosenheim hinterlegt.

Link:

http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/user_upload/Fakultaeten_und_Abteilungen/Fakultaet_WI/Bachelorstudium/Module/Modulhandbuch_WI-Bachelor.pdf

4 Fremdsprache

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studiengangs sind Fremdsprachenkenntnisse als Modul integriert. Je nach Können und Neigung kann entweder Englisch oder Spanisch gewählt werden; in Summe 8 CP.

5 Vorpraxis

Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten. Es wird empfohlen, sie in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Beginn des vierten Studienseesters in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten. Die Vorpraxis kann in Teilen oder auch vollständig vor Beginn des Studiums abgeleistet werden; eine Teilung in höchstens 3 Blöcke ist zulässig. Abschluss ist ein Kurzkolloquium an der Hochschule Rosenheim.

Dauer

Die Dauer beträgt 10 Wochen; eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung kann angerechnet werden, soweit Inhalt und Zielsetzung dem Ausbildungsziel und den Ausbildungsinhalten der Vorpraxis entsprechen.

Ziel

Die Vorpraxis soll grundlegende handwerkliche und maschinelle Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Bearbeitung verschiedener Werkstoffe vermitteln, insbesondere in der Metallbearbeitung. Weiterhin sind Kenntnisse über verschiedene Fertigungsverfahren sowie über Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufs zu sammeln.

Mögliche Ausbildungsinhalte

Zerspanungstechnik, Verbindungstechnik, Montage, Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Apparaturen, Ur- und Umformtechnik, Kunststoffverarbeitung, Vorrichtungsbau

Prüfung

Die Vorpraxis ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt, ein Kurzkolloquium gehalten wird und von dem Beauftragten für die Vorpraxis als bestanden bewertet wurde.

Beachten Sie die Aushänge vom Praktikantenamt bezüglich Zulassungsvoraussetzungen und Abgabeterminen. Weitere Vorgaben bezüglich Ausbildungsvertrag, Bericht, Zeugnis und weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage.

Anerkennung

Im Rahmen einer industriellen Lehre können alle oder einige Wochen im Rahmen der Vorpraxis anerkannt werden. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Prüfung im Praktikantenamt abzugeben.

6 Praktisches Studiensemester WI-Bachelor

Das praktische Studiensemester ist abzuleisten als Praxisphase oder als Industrielle Projektarbeit (IPA) im Team, beides erfolgt in einem Betrieb. Es ist auch möglich, ein Auslandspraktikum abzuleisten, hier ist der Kontakt zum "International Office" an der Hochschule empfehlenswert.

Das Praktische Studiensemester beinhalten ebenfalls die PLV Veranstaltungen, diese werden durch ein Kolloquium abgeschlossen. Laut Studienplan ist für das praktische Studiensemester das 5. Semester vorgesehen.

6.1 Praxisphase

Dauer:

Der Umfang beträgt 18 Wochen Praxisphase und 2 Wochen Blockunterricht.

Ziel:

- Vermittlung von Kenntnissen (Arbeitsweisen, methodische Ansätze) aus ausgewählten Funktionsbereichen des Betriebes durch ingenieurnahe Tätigkeiten.
- Einblicke in technische, wirtschaftliche und organisatorische Zusammenhänge des Betriebes
- Einblicke in die Führungs- und Managementproblematik

Ausbildungsinhalte:

Die Inhalte der praktischen Ausbildung sollten einem oder auch mehreren der nachstehenden Felder entsprechen

- Arbeitsvorbereitung / Fertigungssteuerung
- Beschaffung / Einkauf
- Controlling / Kostenrechnung
- Datenverarbeitung / Informationssysteme
- Entwicklung / Konstruktion
- Logistik / Materialwirtschaft
- Personalmanagement
- Planung / Organisation
- Vertrieb

6.2 IPA – Industrielle Projektarbeit

Die Industrielle Projektarbeit, kurz IPA, bietet den Studierenden eine spannende Projektarbeit im Team bei einem Unternehmen. Dieses Team besteht aus mindestens zwei Studierenden.

Durch das konkretisierte Projektthema sammeln Studierende ein umfangreiches Know-how im Projektmanagement und erleben intensive Praxiserfahrung mit teamorientiertem Arbeiten.

Das komplette IPA Projekt unterteilt sich in zwei Projektphasen.

- Projektphase 1
Start ist in der Mitte des vierten Semesters. Einmal wöchentlich arbeitet das IPA-Team ganztägig (7 Termine) im Unternehmen, um die Phase 2 vorzubereiten.
In den ersten beiden Wochen nach den Prüfungen absolviert das Team acht weitere Ganztagestermine im Unternehmen.
Die Termine in Projektphase 1 können ausnahmsweise, nur falls anders nicht möglich, in Absprache mit den Unternehmen blockweise absolviert werden.
Zum Ende der Projektphase 1 ist ein schriftlicher Zwischenbericht vorzulegen.
- Projektphase 2
Das IPA Team ist achtzehn Wochen im Unternehmen tätig, wie in einem „normalen“ praktischen Studiensemester. Das Projekt muss bis spätestens 14. März abgeschlossen sein.
Die Ergebnisse der Projektarbeit sind in einem schriftlichen Endbericht darzulegen, dieser ist ebenfalls im Praktikantenamt als Praktikumsbericht vorzulegen.

Der Projektabschluss ist die öffentliche Projektpräsentation an der Hochschule (IPA-Tag), diese fließt ebenfalls in die Bewertung ein.

Ein weiterer Vorteil von IPA ist auch die Anrechnung der drei FWPM. Mit IPA leisten Sie sowohl Ihr praktisches Studiensemester als auch alle FPWM ab.

6.3 Erfolgreicher Abschluss

Das Praxissemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsfirma nachgewiesen sind, ein ordnungsgemäßer Praktikumsbericht vorgelegt und akzeptiert ist, die Teilnahme am PLV-Einführungsblock nachgewiesen sowie der PLV-Abschlussblock mit Praktikantenprüfung und Kolloquium (außer IPA Teilnehmer) absolviert und bestanden wurde.

7 FWPM

Als FWPM können besuchte Module (siehe Punkt 7.1), Studienarbeiten (siehe Punkt 7.2) und auch die Pflichtveranstaltungen bei der Industriellen Projektarbeit (siehe auch Punkt 6.2) angerechnet werden.

Die erforderlichen CPs müssen in der Summe erreicht werden, hierbei ist eine beliebige Aufteilung möglich. Werden mehr CP als erforderlich erreicht werden nur die max. erreichbaren CP anerkannt.

7.1 Module

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind Module, aus denen jeder Studierende nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen muss. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

Studierende können das FWPM sowohl aus dem FWPM-Katalog von WI und auch aus Angeboten anderer Fakultäten (erweiterter FWPM-Katalog der Fakultät WI) wählen. Den aktuellen Katalog finden Sie auf der Homepage.

http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/user_upload/Fakultaeten_und_Abteilungen/Fakultaet_WI/Dokumente/FWPM/Modulhandbuch_FWPM.pdf

Weitere Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten oder auch Module, die an der Virtuellen Hochschule Bayern (www.vhb.org) angeboten werden, können nach individueller Rücksprache und auf Antrag (an die Prüfungskommission WI) ebenfalls als FWPM gewählt werden.

Auch andere Fächer können auf Antrag (bei der Prüfungskommission) anerkannt werden.

7.2 Studienarbeiten

Studienarbeiten können mit max. 5 CP als FWPM gewertet werden.

Allgemeine Informationen

Um die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu erweitern und Ihnen die Möglichkeit zu geben, nach Interessenlage zu entscheiden, soll eine Studienarbeit angefertigt werden können. Die Aufgaben für derartige Studienarbeiten werden von den Professoren der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen gestellt und bekannt gemacht.

Die Themen können theoretischer, konstruktiver, planerischer oder experimenteller Art sein. Z.B.:

- Recherchen (Markt-, Literatur-, Programm-, sonstige Recherchen)
- Erstellung von Lehr-Videos
- Unterstützung der Planung von Versuchs- und Mess-Einrichtungen
- Konstruktion von Versuchs- und Mess-Einrichtungen, Laboraufbauten, etc.
- Inbetriebnahme von Versuchs- und Mess-Einrichtungen, von Laboreinrichtungen
- Erstellung von Programmen für diverse Anwendungen, etc.
- Konzeptpapier im Bereich der Technik, der Organisation, ...

Vorteile für die Studierenden:

- eigenständiges projektbezogenes Arbeiten
- freie Zeiteinteilung der Bearbeitung (ohne feste Vorlesungstermine bei FWPM)
- sehr guter Trainingseffekt für spätere Abschlussarbeit
- weniger Vorlauf nötig als bei IPA

Festlegungen

Eine Studienarbeit wird als FWPM mit bis zu 5CP gewertet. Die Kreditierung richtet sich nach dem geplanten Arbeitsaufwand der Arbeit.

Jeder Studierende kann nur eine Studienarbeit während seines Studiums anfertigen.

Ein Anspruch auf die Zuteilung einer Studienarbeit besteht nicht. Je nach Bedarf werden Studienarbeiten formuliert und zur Bearbeitung angeboten.

Die maximale Bearbeitungsdauer der Studienarbeit beträgt 6 Monate. Auf Antrag an die Prüfungskommission WI kann die Bearbeitungsdauer verlängert werden.

Das Prüfungsamt erhält die Notenmeldung der Studienarbeit in Form eines von 1. und 2. Prüfer unterschriebenen Formblattes vom WI-Sekretariat bzw. über das Online-Service Center. Das Thema wird in das Abschlusszeugnis aufgenommen, die Note der Studienarbeit mit Gewichtung der CP eingerechnet.

Abgabe der Arbeit in gebundener, spiralgebundener Form oder in Schnellhefter.

Je ein Exemplar der Studienarbeit muss für Erst- und Zweitprüfer abgegeben werden. Eine Archivierung (mind. zwei Jahre) erfolgt beim Erstprüfer.

Themen können nur von Professoren der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen gestellt werden.

8 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit beendet das Studium zum Wirtschaftsingenieur. In der Bachelorarbeit soll eine selbständig angefertigte, anwendungsorientiert-wissenschaftliche Arbeit sein

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfern begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer muss hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Rosenheim sein. Das Thema wird vorab beantragt und von den Prüfern begutachtet.

Das Thema der Bachelorarbeit kann frei nach den eigenen Interessen im Kontext des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen gewählt werden. Die Bachelorarbeit kann sowohl an der Hochschule als auch außerhalb der Hochschule bearbeitet werden. Das Thema und die Gliederung ist vor der Anmeldung mit dem Erstprüfer abzustimmen. Aus der Gliederung sollten Gedankengang und Ablauf der Argumentation klar erkennbar sein. Diese Arbeitsgliederung kann, nachdem sie mit dem/der Betreuer/in abgesprochen wurde, auch nach der Anmeldung je nach den Erfordernissen umgestellt, erweitert oder gestrafft werden. Es ist aber darauf zu achten, dass bei großen Umstellungen noch das Thema der Arbeit erhalten bleibt.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann frühestens nach dem Beenden der Praxisphase des Praxissemesters erfolgen. Die Abgabe der Bachelorarbeit muss 5 Monate nach der Anmeldung erfolgen, hierbei muss auch die maximale Studiendauer berücksichtigt werden.

9 Ankündigungen der Leistungsnachweise

Die Ankündigung der Leistungsnachweise erfolgt im Schaukasten des Prüfungsamtes.